



Protokoll des Gemeinderates 39. Sitzung

Datum: 19. Oktober 2016
Zeit: 19.30 bis 21.45 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Zuber Marcel, Gemeinderat

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

115

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 14. September 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

116

Bau und Planung: Einführung Tempo 30-Zonen (Planauflage)

6 Verkehr
61 Strassenverkehr
615 Gemeindestrassen
6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-15.0247

Ausgangslage:

Bezüglich der Chronologie ist Folgendes festzuhalten:

- Am 2. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Planung und Einführung der Tempo-30-Zonen besprochen.
- Die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG hat mit Datum vom 1. Februar 2016 ein Gutachten mit dem Massnahmenkatalog erstellt.
- Am 30. März 2016 ist der Massnahmenkatalog der Öffentlichkeit vorgestellt worden.
- Nach der einlässlichen Diskussion mit dem Kanton hat der Planer, die Firma BSB + Partner das Gutachten überarbeitet, das nun in der Fassung vom 27. September 2016 zur Genehmigung um Publikation vorliegt.

Bezüglich dem Massnahmenkatalog (S. 15 f. des Gutachtens) gibt es im Unterschied zum ersten Gutachten folgende Unterschiede:

- Auf den Einbau eines runden Vertikal-Versatzes auf dem Knoten Grüttstrasse-Schulhausstrasse soll verzichtet werden. Dafür wird ein Vertikal-Versatz so ausgeführt, dass der Fussgängerstreifen vor dem Schulhaus angehoben wird.
- Im Übrigen werden innerhalb der Tempo-30-Zonen alle Fussgängerstreifen aufgehoben, bis auf die Fussgängerstreifen im Bereich des Kindergartens und der Schule; dies bedeutet insbesondere, dass der Fussgängerstreifen im Bereich Kriegstettenstrasse-Grüttstrasse ersatzlos aufgehoben wird, weil generell in einer Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen mehr angebracht werden. Die Fussgänger dürfen die Fahrbahn überqueren, wo sie wollen, haben aber im Unterschied zur Tempo-20-Zone (Begegnungszone) keinen Vortritt. Auch Kinder dürfen auf der Strasse spielen, soweit sie den Verkehr nicht stören (vgl. Broschüre von www.fussverkehr.ch, 2010/2011, Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen; gemäss Art. 4 der Verordnung über die Tempo-

30-Zonen und die Begegnungszonen ist die Anordnung von Fussgängerstreifen in solchen Zonen unzulässig, es sei denn, dass besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies bei Schulen und Heimen erforderlich machen sollten). Fussgängerstreifen sind namentlich dann angezeigt, wenn das Verkehrsaufkommen gross ist, wobei hier die relevante Grösse bei >250 Fahrzeuge in der Spitzenstunde ist.

- An den übrigen vorgesehenen Markierungs- und baulichen Massnahmen hat sich nichts Wesentliches verändert, so insbesondere bei der Bodenmarkierung "Zone 30", der Bodenmarkierung "Achtung Schule", der Bodenmarkierungen "Rechtsverkehr", der Parkfelder (ohne Einrichtung blaue Zone) sowie den Einbau von Abweisschildern auf der Kriegstettenstrasse. Hinzu kommt der Vorschlag der Einrichtung eines Fahrverbotes auf der Buchenstrasse (Fluchtverkehr von Recherswil).

Erwägungen:

Der Gemeinderat führt eine rege Diskussion über die Planänderungen, mit dem folgenden Ergebnis:

- Der Gemeinderat nimmt vom Lösungsvorschlag bezüglich der Fussgängerstreifen Kenntnis, insbesondere auch davon, dass der Fussgängerstreifen im Bereich Grüttstrasse - Kriegstettenstrasse aufgehoben wird.
- Fahrverbot Birkenstrasse: Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, vorläufig darauf zu verzichten. Es kann nicht sein, dass bei Einführung von Tempo 30 in den Quartieren eine Privilegierung von Quartierstrassen gegenüber anderen vorgesehen wird, falls die Temporeduktion nicht zu einer Beruhigung der Strasse führen sollte. Zudem wird ein solches Fahrverbot nur sehr schwer durchzusetzen sein. Damit werden nur Vorstellungen geweckt, die schlussendlich nicht erfüllt werden können.
- Runder Vertikal-Versatz auf dem Knoten Grüttstrasse-Schulhausstrasse: Dieser Vertikalversatz ist gegenüber der früheren Planversion gestrichen worden, da namentlich der Busverkehr behindert würde. Anstelle dieses Vertikalversatzes soll nun ein Vertikalversatz (Kissen) über dem Fussgängerstreifen vor dem Schulhaus in die Fahrbahn eingebaut werden. Der Gemeinderat hat den Einbau eines solchen Kissens an der vorgesehenen Stelle bereits vor Jahren einmal abgelehnt, da dies nur die Verkehrsteilnehmer aggressiv macht. Mit der bestehenden Verengung wird das Ziel der Temporeduktion vor dem Schulhaus ohne weiteres erreicht. Dagegen liegen die Nachteile eines solchen Kissens auf der Hand (Schneepflug, Entwässerungsproblem, Hindernis für Fahrradfahrer etc.).

GR Rindlisbacher Frank: Die Offerte für die Umsetzung ist im Übrigen noch ausstehend.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom überarbeiteten Gutachten der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG vom 27. September 2016 samt Ausführungsplänen wird Kenntnis genommen.
2. Aus den Plänen sind
 - das Fahrverbot Birkenstrasse und
 - der Vertikalversatz vor dem Schulhausersatzlos zu streichen und die Ausführungspläne mit diesen beiden Korrekturen nachzuführen.
3. Die Gemeindeschreiberin wird mit der Planaufgabe beauftragt, sobald die nachgeführten Pläne vorliegen.

4. Die Planungskommission wird beauftragt, umgehend die Offerten für die vorgesehenen Arbeiten einzuholen.
5. Mitteilung an:
- Bau- und Planungskommission

C-Geschäft

117

Finanzen: Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

118

Finanzen: Gesuch um Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

119

Kreisoberstufe: Antrag IT-Erneuerung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.4

Ausgangslage:

Die Hauptschulleitung der Kreisoberstufe Gerlafingen beantragt mit Eingabe vom 9. September 2016, pro 2017 einen Kredit von Fr. 250'000.-- für die Erneuerung der gesamten IT-Infrastruktur der Oberstufe, die nun gegen zehn Jahre alt sein dürfte. Die gesamte Investition in die IT-Anlage der Kreisoberstufe beläuft sich auf Fr. 350'000.--, wobei ein Teil der Geräte durch die Primarschule übernommen wird, was intern zu einer Verrechnung in der Höhe von Fr. 100'000.-- führt.

Zudem sollen im 2018 die Schulhäuser im Kirchacker und im Gländ mit einer Glasfaserleitung verbunden werden, weshalb pro 2018 eine Gesamtinvestition von Fr. 60'000.-- vorgesehen ist, bei einem Anteil von Fr. 20'000.-- für die Oberstufe, wobei hieran der Anteil der Einwohnergemeinde Obergerlafingen Fr. 2'758.-- ausmacht.

Erwägungen:

GR Zumbrunn Stefan: Es ist unbestritten, dass es eine neue Infrastruktur braucht und die Zahlen realistisch sind. Aber inhaltlich ist das Konzept nicht optimal, z.B. die eigenen Server (Datenschutz). Es gäbe sicherlich bessere Lösungen.

Der Gemeinderat hat ansonsten keine Einwände.

Die Zahlen sind zuhanden der laufenden Rechnung, Budget 2017 aufzunehmen und im Budget der Erfolgsrechnung ausweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Gesuch der Kreisoberstufe für einen Investitionskredit für die Erneuerung der Informatik-Anlagen bei einem Anteil für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 34'460.-- pro 2017 wird zuhanden der Gemeindeversammlung gutgeheissen.
2. Der Anteil an der Erstellung der Glasfaser-Verbindung zwischen den Schulhäusern Kirchacker und Gländ in der Höhe von Fr. 2'758.--, zahlbar im 2018, ist in der Erfolgsrechnung 2018 zu budgetieren.
3. Die Finanzkommission wird ersucht, den Beitrag in das Budget 2017 aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Schulleitung Kreisoberstufe
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Finanzkommission

C-Geschäft

120

Feuerwehr: Hosting Panoramabilder-Datenbank

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

15 Feuerwehr

150 Feuerwehr

1500 Feuerwehr (allgemein)

Aktenzeichen: 1500-16.0524

Ausgangslage:

Auf Antrag der Feuerwehr hat sich die Einwohnergemeinde Obergerlafingen gemäss Beschluss vom 31. Oktober 2012 an den Hostinggebühren für eine Panoramabilder-Datenbank beteiligt. Die Rückfrage bei der Feuerwehr hat ergeben, dass diese Datenbank durch die Feuerwehr nicht genutzt wird. Für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen, insbesondere für die Bauverwaltung, ergibt sich keine Notwendigkeit, Bilder von Gebäuden in einer Datenbank abzuspeichern. In diesem Sinne ist die Beanspruchung dieser Datenbank durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen gegenstandslos.

Der Einwohnergemeinde Gerlafingen ist entsprechend mitzuteilen, dass ab dem 2017 die Hostinggebühr nicht mehr bezahlt wird. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen ist über dieses Vorgehen orientiert worden.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen wird um Kenntnisnahme gebeten, dass die Panoramabilder-Datenbank bei der Swiss Picture Company, in Baar, nicht mehr genutzt wird, wobei die Einwohnergemeinde Obergerlafingen für die Nutzung dieser Datenbank kein weiteres Bedürfnis hat.
2. Der Anteil am Hosting für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird ab dem 2017 nicht mehr bezahlt.
3. Mitzuteilen an:
 - Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

121

Kreiskindergarten: Aufstellen einer Spielsachen-Box im Bürgerwald

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

211 Eingangstufe und Primarstufe I

2116 Kreiskindergarten

Aktenzeichen: 2116-16.0528

Ausgangslage:

Mit E-Mail vom 7. September 2016 ist Nadia Meister, die als Ersatz für Fabienne Heri in Obergerlafingen tätige Kindergärtnerin im Rahmen einer informellen Anfrage an den Bürgerpräsidenten gelangt, mit dem Begehren, beim Waldspielplatz eine Box zum Verstauen von Kinderspielsachen aufstellen zu dürfen. In Rechterswil wird das offenbar so praktiziert, wobei der Bürgerpräsident Bedenken hat und um eine formelle Eingabe ersucht, die mit folgendem Inhalt vorgeschlagen wird:

1. Vorab danken wir Ihnen, Herr Bürgerpräsident, sehr verehrte Damen und Herren Bürgergeräte, ganz herzlich, dass Sie dem Kindergarten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen seit langer Zeit im Bürgerwald auf der Höhe des Pavillons der Musikgesellschaft Obergerlafingen das Einrichten und Benützen eines Waldspielplatzes wohlwollend bewilligen. Die Kindergartenkinder befinden sich jeden Freitagmorgen auf diesem Waldspielplatz. Diese Kindergartenstunden sind aus dem Kindergartenunterricht nicht mehr wegzudenken, da den heutigen Kindern grösstenteils - leider - der Bezug zur Natur und zum Umgang mit der Natur abhandengekommen sind. Mit den Stunden im Wald werden vielfältige Ziele verfolgt, die zur Hauptsache darin bestehen, den Kindern im Freien die Bewegung zu ermöglichen, die Stille des Waldes zu erleben und gemeinsam den Wald zu erfahren. Obergerlafingen bietet mit der Nähe zum Wald natürlich beste Möglichkeiten hierzu.
2. Da die Kindergärtnerinnen für die Unterrichtsgestaltung regelmässig Material mitnehmen müssen, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dem Kindergarten das Aufstellen einer Auflagenbox mit den Massen 134 x 62 x 71 cm beim Kinderspielplatz im Wald bewilligen würden, wozu wir hier ausdrücklich ein Gesuch stellen.

Die Box (vgl. Beilage) besteht aus einem feuerverzinkten und Polyamid-einbrennlackierten Stahlblech, die sich mit einem Drehgriff-Zylinderschloss abschliessen lässt und regenwasserdicht ist.

3. Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist selbstverständlich

klar, dass nicht jedermann das Aufstellen irgendwelcher Gerätschaften im Wald bewilligt werden kann und soll! Um in diesem speziellen Fall das Gestalten des Unterrichtes etwas zu erleichtern, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie hier eine Ausnahme machen könnten. Selbstverständlich ist die Einwohnergemeinde Obergerlafingen gerne bereit, jegliche Haftung, die im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Box entstehen kann, zu übernehmen bzw. die Bürgergemeinde Obergerlafingen von jeder Haftung im Zusammenhang mit der Box zu entlassen und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen, die zudem vorsieht, dass die Box, falls sie zum vorgesehenen Gebrauch nicht mehr tauglich oder nicht mehr genutzt werden sollte, kostenfällig zu Lasten der Einwohnergemeinde auf erste Aufforderung hin zu entfernen. In dem Sinne bitten wir Sie, Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, um wohlwollende Prüfung des Gesuchs.

4. Um Ihnen die internen Abläufe zu erleichtern, erlauben wir uns, die Mitglieder des Bürgerrates entsprechend den auf der Homepage www.obergerlafingen.ch publizierten Adressen je direkt mit einer Kopie der Eingabe zu bedienen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeinschreiberin werden ermächtigt, der Bürgergemeinde Obergerlafingen im vorstehenden Sinne ein entsprechendes Gesuch um Aufstellung einer Gerätebox beim Waldspielplatz einzureichen.
2. Mitzuteilen an:
 - Herrn Benno Jost, Bürgerpräsident, b.jost@bluewin.ch
 - Herrn Ulrich Jäggi, jaeggiueli@bluewin.ch
 - Herrn Patrick Grossen, Birkenstrassen 10, 4564 Obergerlafingen
 - Frau Elisabeth Portmann, Eschenweg 4, 4564 Obergerlafingen
 - Herrn Siegfried Wagener, Auenstrasse 11, 4564 Obergerlafingen
 - Frau Carmen Michalitsch, Bürgerschreiberin, Birkenstrasse 12, 4564 Obergerlafingen

C-Geschäft

122

Schulhauserweiterungsbau: Vernissage Siegerprojekt Wettbewerb

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredites hat die Spezialkommission für die Erweiterung des Schulhauses einen Wettbewerb durchgeführt, in welchem insgesamt fünf eingegebene Projekte beurteilt und ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Das Siegerprojekt soll nun zwischen dem 26. und dem 28. Oktober 2016, jeweils ab 18.00 Uhr, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Am Samstag, 29. Oktober 2016, können die Projekte zwischen 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr ebenfalls besichtigt werden,

wobei zwischen 10.00 und 11.00 Uhr im Rahmen einer kleinen Vernissage im Detail das Siegerprojekt vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der zwischen Mittwoch, 26. Oktober 2016, bis Samstag, 29. Oktober 2016, geplanten Ausstellung der Wettbewerbsprojekte zur Schulhauserweiterung wird gutheissend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Publikation im Anzeiger zu veranlassen.
3. Mitteilungen an:
 - Ausschuss Schulhauserweiterung
 - Ernst Zimmermann, mit der Bitte um Kenntnisnahme, dass die Ausstellung am Samstag, 29. Oktober 2016, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Halle selber stattfindet, und um Orientierung der betreffenden Vereine

C-Geschäft

123

Asylwesen: Stellungnahme an die Sozialregion betreffend Aufnahmesoll-Erfüllung

5 Soziale Sicherheit

57 Sozialhilfe und Asylwesen

573 Asylwesen

5730 Asylwesen

Aktenzeichen: 5730-16.0356

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 verlangt die Sozialregion Wasseramt Süd von sämtlichen Anschlussgemeinden, also nicht nur der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, bis Ende Dezember 2016 Auskunft darüber, wie die Gemeinde die vorhandenen Plätze von vier auf fünf aufstocken will.

Claudia Müller wird an der Gemeinderatssitzung Auskunft darüber geben,

- wie die aktuelle Lage grundsätzlich aussieht,
- wenn möglich, wie die Besetzung unseres Pavillons im Jahresdurchschnitt 2015 und 2016 ausgesehen hat,
- wenn möglich, wie die anderen Gemeinden, die zu einem guten Teil im argen Verzug mit der Einrichtung von Asylantenplätzen sind, das Problem beheben wollen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Gemeinde Obergerlafingen stellt 4 Plätze zur Verfügung, wobei der Container durchschnittlich mit 3 Plätzen ausgelastet ist, d.h. wir hätten immer etwa einen Platz auf Reserve. Somit gibt es wohl auch keinen Bedarf zu vergrössern.

GR Müller Claudia: Obergerlafingen ist eine der wenigen Gemeinden, nebst Gerlafingen und Rechterswil, welche überhaupt Asylsuchende aufnehmen. Anstoss der Überprüfung war ein Vorstoss der SVP Gerlafingen, dass nicht nur Gerlafingen Asylanten aufnehmen muss, sondern dass die anderen Gemeinden auch in die Pflicht genommen werden müssen. Aufgrund dessen wurde im Sommer auch unser Pavillon besichtigt.

Es sollen dieses Jahr noch zwei Personen aufgenommen werden. Zurzeit haben wir einen Platz frei, welcher nächste Woche besetzt werden soll. Aufgenommen haben wir bisher jeweils Personen mit der Ausweiskategorie N, das bedeutet, dass diese Personen keine Bewilligung erhalten haben, sich länger in der Schweiz aufzuhalten, somit kurzzeitige Aufenthalte. Es muss also noch eine Person bis Ende Jahr aufgenommen werden, dann haben wir unser Aufnahme-Soll erfüllt.

Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben der Sozialen Dienste Wasseramt Süd vom 7. Oktober 2016 sowie den Ausführungen von Claudia Müller wird Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass die EG Obergerlafingen seit Jahren Platz für vier Asylanten bietet, wobei die Auslastung mit den durch die Sozialregion zugewiesenen Asylanten im Durchschnitt 75% beträgt und somit im Durchschnitt ein Reserveplatz vorhanden ist.
3. Gestützt hierauf ergibt sich keine Notwendigkeit, Änderungen oder Vergrößerungen an der bestehenden gemeindeeigenen Infrastruktur durchzuführen.
4. Mitteilung an:
 - Soziale Dienste Wasseramt Süd, Etienne Gasche
 - GR Claudia Müller

C-Geschäft

124

Finanzen: Deckungsbeitrag SBB-Tageskarte

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

629 Öffentlicher Verkehr, übriger

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger

Aktenzeichen: 6290-16.0526

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin hat die Zahlen bezüglich der Auslastung der durch die Gemeinde verkauften SBB-Tageskarten über zwölf Monate aufbereitet. Die Daten über ein ganzes Kalenderjahr, die möglicherweise etwas aussagekräftiger sind, liegen noch nicht vor.

Aktuell ist im Durchschnitt von zwölf Monaten, gerechnet ab Juni 2015, von einer Auslastung von 78,71 % auszugehen. Bei insgesamt 730 Karten für zwölf Monate ergibt dies eine Anzahl von 575 verkauften Karten zum Stückpreis von brutto Fr. 45.--, abzüglich der 10 %-Verkaufsgebühr und den Hostingkosten entspricht dies einem Nettoerlös von Fr. 23'271.10, was eine Unterdeckung von Fr. 3'328.90 ergibt, bei 730 gekauften Karten zum Preis von total Fr. 26'600.--.

Gestützt auf die Jahresstatistik pro 2016, die notwendigerweise noch nicht vollständig ist, ist davon auszugehen, dass von insgesamt 451 reservierten Karten 303 Karten durch Auswärtige bezogen werden. Damit wird der Dienst im Verhältnis von 2/3 durch Auswärtige, zu 1/3 durch Einheimische genutzt.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Abrechnung.
2. Der Gemeinderat wird den Verkauf der SBB-Tageskarten weiter beobachten und im nächsten Jahr über den weiteren Verlauf entscheiden.

D-Geschäft

125

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.11

Einladung Feuerwehr beider Gerlafingen: Hauptübung Samstag, 29. Oktober 2016, 16 Uhr

Teilnehmen werden: GP Muralt Beat, GR Mikolasek Thomas, GR Rindlisbacher Frank,
GS Kerschbaum Iris

Entschuldigt haben sich: GR Müller Claudia, GR Krieg Stefan

D-Geschäft

126

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.10

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Fragebogen Behördenstruktur: Zusammenfassung liegt nun vor. BPK und UWEKO könnten allenfalls vergrössert oder anders organisiert werden, FIKO könnte verkleinert werden. Bau und Planung könnte allenfalls auseinander genommen werden. Abschliessend kann man sagen, dass die Ämter mit Motivation für die Sache, bzw. der Tätigkeit gemacht werden und nicht aus finanzieller Motivation.
GR Mikolasek Thomas: rät davon ab, die FIKO zu verkleinern, die Lage könnte sich grundlegend verändern, wenn z.B. der Gemeindepräsident ersetzt wird.
- GR Krieg Stefan wird gebeten die Unterlagen bei sich vertraulich aufzubewahren.
- Finanzplan: Besprechung mit Ruedi Ziegler bezüglich Finanzplan hat stattgefunden. Dies ist eine Excel Datei mit mehreren Tabellen zum Ausfüllen. Sie sind jedoch der Meinung, dass diese nicht unbedingt aussagekräftig ist, da die Erfolgsrechnung über die letzten Jahre relativ statisch und stabil war. Der Fokus wurde nun auf die Investitionen gelegt und beispielsweise die Übersicht von Emch + Berger in die Datei eingepflegt, sowie rund Fr. 4 Mio. für das Schulhaus. Die Zinskosten fallen nicht gross ins Gewicht. Soll an der November-Sitzung noch einmal aufgegriffen werden.

Schule (Stefan Zumbrunn):

- IT: Informationsanlass bezüglich Primarkreisschule am 26. Oktober 2016, 20.30 Uhr, Büro Schulleitung Recherswil

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Tempo 30: Umsetzung läuft, siehe Traktandum

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Dorfbrunch: 29. Oktober 2017

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Neuzuzügeranlass vom 2. November 2016, abklären mit Vereinen, Einladung verschicken, Inserat platzieren.

D-Geschäft

127

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

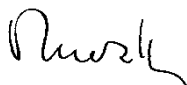
012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.12

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Schreiben
 - der INVA vom 30. August 2016 zur Halbjahresstatistik des INVA-Mobils,
 - des Lindenhof vom 21. September 2016 betreffend Sponsoring
2. Das Gemeinderatssessen findet im Rest. Frohsinn am Samstag, 10. Dezember 2016 um 19.00 Uhr statt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin